

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der ab-sportbootschule**

- 1.** Die Ausbildung umfasst den theoretischen und praktischen Unterricht. Sie endet mit bestehen der Prüfung oder nach Ablauf eines Jahres. Bei Nichtbestehen der schriftlichen Prüfung ist der nächste in unserer Schule stattfindende Theoriekurs kostenlos. Bei Nichtbestehen der praktischen Prüfung muss der Prüfling für weitere Fahrstunden bezahlen.
- 2.** Bei Nichtteilnahme der theoretischen Ausbildung an den Unterrichtstagen besteht seitens der Sportbootschule keine Verpflichtung diesen Fehltag nachzuholen. Die Schule ist berechtigt störende Kursteilnehmer vom Unterricht auszuschließen. Eine Erstattung der Kursgebühren erfolgt nicht.
- 3.** Die praktische Ausbildung findet auf Wassersportfahrzeugen der ab-sportbootschule statt. Schwimmwesten werden von der Schule gestellt. Das Tragen von Schwimmwesten unterliegt jedoch der Entscheidung des Einzelnen. Minderjährige müssen auf den Wassersportfahrzeugen der ab-sportbootschule immer eine Schwimmweste tragen. Die festgelegten Termine sind einzuhalten, können aber bis zwei Tage vorher kostenlos umgebucht werden. Bei späteren Absagen werden 25% in Rechnung gestellt, bei unentschuldigter Nichteinhaltung der Fahrtermine werden 100% in Rechnung gestellt.
- 4.** Bei Nichterreichen der vorgegebenen Teilnehmerzahl (richtet sich nach Kurs und Angebot) ist die ab-sportbootschule dazu berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Die Anmeldung kann nur auf unserem Anmeldeformular in schriftlicher Form von Fax, E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen. Sie wird dadurch für den Anmeldenden verbindlich. Die Verbindlichkeit für die ab-sportbootschule besteht erst nach Eingang des geforderten Kurspreises und sofern keine schriftliche Absage durch die ab-sportbootschule erfolgt ist. 50% des geforderten Kurspreises ist bei Anmeldung fällig und die weiteren 50% sind bei Kursbeginn fällig.
- 5.** Die Prüfungstermine werden von der ab-sportbootschule festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben. Der Kursleiter ist berechtigt Prüfungstermine zu verlegen. Die Prüfungsunterlagen incl. der Prüfungsgebühr müssen vom Kursteilnehmer spätestens 14 Tage vor der Prüfung beim Prüfungsausschuss eingereicht werden. Bei Nichtzulassung zur Prüfung wegen nicht erfüllter Voraussetzungen besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühren, sowie auch nicht bei Ausfall oder Absage eines Prüfungstermins.
- 6.** Die Kursgebühren, Vorprüfungsgebühren und Anmeldegebühren entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Preisliste. Sie enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Diese Gebühren können bar oder per erhaltener Lastschrift bezahlt werden. Bei Rücktritt vom Kurs bis 14 Tage vor Kursbeginn müssen 50% der Kursgebühren bezahlt werden. Bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn müssen 80% der Kursgebühr bezahlt werden. Bei Rücktritt nach Kursbeginn ist die volle Kursgebühr zu entrichten. Der Kursteilnehmer hat das Recht eine Ersatzperson zu stellen. Die Vorprüfungsgebühren werden auch bei unentschuldigter Nichteinhaltung des Termins voll in Rechnung gestellt.
- 7.** Die Kursteilnehmer sind verpflichtet sorgfältig mit dem Arbeitsmaterial umzugehen. Den Anweisungen des Ausbilders ist unbedingt Folge zu leisten. Eine Betriebshaftpflicht- und eine Bootshaftpflichtversicherung besteht.
- 8.** Gerichtsstand und Gerichtsort ist für beide Parteien Soest.